



## Protokoll zur Sitzung des Technischen Ausschusses

**Sitzungsdatum:** 11.01.2024

**Beginn:** 17:30 Uhr bis 18:20 Uhr

**Ort:** Rathaus, Sitzungszimmer (Zimmer 204)

### Teilnehmer:

#### Vorsitzender

Bürgermeister Stefan Feustel

#### Ausschussmitglieder

Uwe Eißmann, stellv. Bürgermeister Stefan Jung, Dietmar Kallweit, Joachim Kowalle, Matthias Metzinger, Toni Reißmann, Andreas Schwalbe, Ronny Wild

#### Entschuldigt fehlen:

Frank Möckel (*private Gründe*)

#### Weiterhin waren anwesend:

Manuela Göckeritz (FBLin FB 10), Thomas Bigl (FBL FB30), Chiara Windisch (Stadtverwaltung), Yvonne Heinig (Protokollantin)

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anzela Beginskaja, Anbau Balkonanlage an ein Mehrfamilienhaus, Robert-Koch-Str. 7, FISt.-Nr. 258 Niederhaßlau
3. Vorstellung der Kulturdenkmal-Liste – unbewegliche Kulturdenkmale – Stand 01.12.2023
4. Antrag auf besonders erhaltenswerte Bausubstanz MFH Haaraer Straße 54
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Ausschussmitglieder

## Öffentlicher Teil

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einschließlich Bürgermeister sind 9 Mitglieder des Technischen Ausschusses anwesend. Stadtrat Möckel ist entschuldigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde. Es wird nicht widersprochen.

Die Stadträte Eißmann und Metzging werden gebeten, das Protokoll der Sitzung zu unterzeichnen.

Zur Tagesordnung gibt es keine Anfragen und keine Einwände. Sie wird einstimmig bestätigt.

### **zu 2 Anzela Beginskaja, Anbau Balkonanlage an ein Mehrfamilienhaus, Robert-Koch-Str. 7, F1St.-Nr. 258 Niederhaßlau**

Die Antragstellerin beabsichtigt auf dem Flurstück 258 der Gemarkung Niederhaßlau den Anbau einer Balkonanlage an ein vorhandenes Wohnhaus. Gemäß § 68 SächsBO wurde ein Bauantrag im vereinfachten Verfahren gestellt.

Das Vorhaben liegt bauordnungsrechtlich im Innenbereich der Stadt Wilkau-Haßlau und befindet sich im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans. In diesem Bereich des Stadtgebietes ist vorwiegend Wohnbebauung.

Die geplante Erweiterung in der Größe von 4,60 m x 1,44 m soll über alle Geschosse an der Gebäuderückseite erfolgen. Die Einordnung des neuen Bauteiles ist gegeben und eher von untergeordneter Art.

Nach Abwägung bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken für die geplante Erweiterung. Negative Auswirkungen auf vorhandene Nutzungsbereiche und nachbarrechtliche Belange sind nicht zu erwarten.

Es gibt keine Anfragen und keine Diskussion. Der Vorsitzende trägt den Protokollbeschluss vor und stellt ihn zur Abstimmung.

#### **Folgender Protokollbeschluss wird gefasst:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Wilkau-Haßlau stimmt dem Bauantrag „Anbau einer Balkonanlage an ein Mehrfamilienhaus“ auf dem Flurstück 258 der Gemarkung Niederhaßlau gemäß den vorgelegten Unterlagen vom 21.12.2023 zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	/
Enthaltung:	/

### **zu 3 Vorstellung der Kulturdenkmal-Liste – unbewegliche Kulturdenkmale –**

## Stand 01.12.2023

Die Kulturdenkmalliste wurde mit den Unterlagen zu dieser Sitzung im System hinterlegt und den Mitgliedern des Technischen Ausschusses damit vollständig zur Verfügung gestellt. Die Liste ist ein nachrichtliches Verzeichnis, das in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird. Die Kartierung der aufgeführten Bereiche umfasst wesentliche Teile des Stadtgebietes und der Ortsteile. Die Begründungen zu den einzelnen Denkmal-IDs sind sehr allgemein gehalten. Für die aufgeführten Denkmal-IDs D-89470-01 und D-89470-03 sind keine Begründungen enthalten.

*Stadtrat Eißmann* fragt nach, ob die Grundstückseigentümer Kenntnis hiervon haben.  
*Vorsitzender* antwortet, dass es bekannt sein müsste.  
*FBL Herr Bigl* fügt hinzu, dass die Eigentümer von der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Zwickau benachrichtigt werden, sobald die Liste abschließend bearbeitet ist.

Seitens der Stadt Wilkau-Haßlau gibt es keine Einwände gegen diese Liste.

Es gibt keine weiteren Anfragen. Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig.

### **Folgender Protokollbeschluss wird gefasst:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Wilkau-Haßlau nimmt den Entwurf der Kulturdenkmalliste – Unbewegliche Kulturdenkmale für die Stadt Wilkau-Haßlau, Stand 01.12.2023 – des Landesamtes für Archäologie Sachsen zur Kenntnis.

### **zu 4 Antrag auf besonders erhaltenswerte Bausubstanz MFH Haaraer Straße 54**

Antragsteller: Marco Kaufmann GmbH

Vorhaben: Sanierung Wohnhaus Haaraer Str. 54

#### **Antrag auf besonders erhaltenswerte Bausubstanz**

Antragstellung: 06.12.2023 (per Email)

Der Vorsitzende weist auf einen offensichtlichen Schreibfehler im Antrag des Antragstellers hin, der zu berichtigen ist. Es handelt sich nicht um ein Objekt in Kirchberg OT Burkersdorf, sondern um ein Objekt in Wilkau-Haßlau.

Der Antragsteller beabsichtigt, das Wohnhaus in der Haaraer Straße 54 zu sanieren und beantragt bei der Stadt eine Bestätigung auf besonders erhaltenswerte Bausubstanz.

Die auf dem gleichen Grundstück liegende alte Wäschefabrik wurde bereits aufwändig saniert und zu einem Wohngebäude umgenutzt.

Der Antragsteller ist hinreichend bekannt und hat bereits verschiedene Objekte aufwändig saniert.

Der Antragsteller beabsichtigt, die historische, gebäudeprägende Fassade zu erhalten und plant den Einbau einer innenliegenden Dämmung der Fassade. Die Vorgaben des § 105 GEG sind wirtschaftlich schwer zu erfüllen. Der Antragsteller stellt daher bei der Stadt den Antrag, das Gebäude als „besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ einzustufen, um den Ansprüchen des GEG gerecht zu werden und um mögliche Förderung zu erhalten. Das Gebäude ist nicht in der Denkmalschutzliste für die Stadt Wilkau-Haßlau aufgeführt. Die Entscheidungsbefugnis liegt daher bei der Stadt und nicht bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises. Diese nimmt die Entscheidung nur zur Kenntnis.

Die Verwaltung erhebt keine Einwände gegen die Darstellung des Architekten, das Gebäude in der Gesamtheit als prägenden Gründerzeitbau und damit als erhaltenswerte Bausubstanz einzustufen und schlägt dem Technischen Ausschuss vor, antragsgemäß zu entscheiden.

*Stadtrat Reißmann* spricht sich für die Erhaltung des Gebäudes aus und fragt an, ob es sich hierbei um eine Einzelfallentscheidung handelt und ob der Stadt hieraus finanzielle Verpflichtungen entstehen.

*Bürgermeister* erklärt, dass es sich immer um Einzelfallentscheidungen handelt. Finanzielle Verpflichtungen hat die Stadt hieraus nicht zu befürchten. Es handelt sich um private Baumaßnahmen.

Anträge dieser Art wird die Stadt in Zukunft öfters erhalten. Ohne städtebauliche Satzung ist die Rechtsgrundlage das neue GEG i.V.m. der Sächsischen Gemeindeordnung.

Es gibt keine weiteren Anfragen und keine Diskussion. Der Vorsitzende trägt den Protokollbeschluss vor und stellt ihn zur Abstimmung.

#### **Folgender Protokollbeschluss wird gefasst:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt, das Gebäude Haaraer Straße 4 in 08112 Wilkau-Haßlau aufgrund seines Baualters und seiner besonderen Lage sowie seiner spezifischen Materialität, Gestalt sowie Bauweise und dem architektonischen Erscheinungsbild als Teil regionaler Bautradition als sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz einzustufen, zumal darüber hinaus das Gebäude im Kontext mit der angrenzenden Bebauung als durchaus ortsbildprägend für den Bereich Haara gelten kann. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Bestätigung auszufertigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	/
Enthaltung:	/

#### **zu 5 Informationen des Bürgermeisters**

#### **Hochwasserschutz Gelände ehemalige Spedition Bauer**

Auf dem Gelände der ehemaligen Spedition Bauer wurde durch Privat eine Hochwasserschutzanlage errichtet. Hierbei handelt es sich um eine Aufschüttung von Erde, Dreck und dergleichen. Im Januar noch wird ein Vor-Ort-Termin mit der Unteren Wasserbehörde, der Landestalsperrenverwaltung, der Landesdirektion und der Stadt stattfinden, um die Zuständigkeiten für den Hochwasserschutz Rödelbach zu klären. Zudem ist die errichtete Hochwasserschutzanlage auf Sicherheit zu prüfen. Im nächsten Technischen Ausschuss erfolgen weitere Informationen.

## **Weiterführung der Straßenbaumaßnahme im OT Culitzsch, Hauptstraße**

Ein Weiterbau findet erst dann statt, wenn erwartet kann, dass auf mindestens 10 Tage die Temperaturen mehr als 5 °C betragen und mit wenig bzw. keinem Niederschlag zu rechnen ist. Ein Termin lässt sich derzeit nicht benennen. Nach Aussage der Baufirma kann mit einer Fortführung der Baumaßnahme nicht vor Anfang März gerechnet werden.

Das Parkverbot in der Alten Straße kann nicht aufgehoben werden. Es handelt es sich um eine Baumaßnahme des Landkreises. Die Zuständigkeit liegt demnach nicht bei der Stadt. Des Weiteren dient die Alte Straße zur Umleitung. Ein uneingeschränkter Verkehrsfluss ist sicherzustellen.

## **Glasfaserausbau**

Im Stadtgebiet sind derzeit Mitarbeiter eines von der Telekom beauftragten Planungsbüros mit Sitz in der Schweiz unterwegs. Da die Stadt kein Vertragspartner der Telekom ist, erfolgte keine Mitteilung an uns. Die Mitarbeiter des Planungsbüros haben den Auftrag, Namen und Adressen abzugleichen und Lageangaben zu Kabelführungen für den Glasfaserausbau zu korrigieren. Aufgrund des ausländischen Aussehens einiger Mitarbeiter kursierten Gerüchte, dass Diebesbanden Objekte ausspähen. Auf der Internetseite der Stadt wurde dies richtig gestellt und weitere Informationen veröffentlicht.

## **Bauantrag Lutherhöhe**

Der Bauantrag Lutherhöhe befindet sich nicht auf der Tagesordnung. Dieser wurde zurückgewiesen, da der Antrag unklare Angaben zum Antragsteller enthielt. Es waren 3 verschiedene Antragsteller angegeben. Mit einem neuen Bauantrag ist zu rechnen, Beratung zum nächsten Technischen Ausschuss voraussichtlich im Februar. Der Bauantrag wird ohne Kompromisse bearbeitet und geprüft. Die Gemeinde Reinsdorf ist einzubeziehen.

## **zu 6      Anfragen der Ausschussmitglieder**

*Stadtrat Metzing*      fragt an, ob hinsichtlich der Verkehrsführung auf der Cainsdorfer Straße beim Übergang zum Netto-Markt etwas angeschoben wurde.

Die Überquerung der Straße ist für Fußgänger zu gefährlich.

*Bürgermeister*      FB 30 soll die Sache noch einmal prüfen.

*Stadtrat Reißmann*      möchte wissen, ob es in der Stadt Silvesterschäden gab.

*Bürgermeister*      erklärt, dass es keine nennenswerten Schäden gab, nur Verschmutzungen.

*Stadtrat Wild* erkundigt sich nach dem Stand der Stadionpläne.  
*Bürgermeister* Die Verträge werden zurzeit erarbeitet.  
*Stadtrat Jung* die Verwaltung sollte sich schon jetzt Gedanken zum Betrieb der Sportstätte und zu den Folgekosten machen.  
*Bürgermeister* Die Bauzeit beträgt 1 Jahr. Es ist noch etwas Zeit.

*Stadtrat Schwalbe* teilt mit, dass der Parkplatz des Herbertbades vom Straßenbauunternehmen genutzt wird und sich in einem desolaten Zustand befindet.  
*Bürgermeister* Die Instandsetzung ist vertraglich geregelt.

Yvonne Heinig  
Protokollführerin

f.d.R.d.A.

---

Stefan Feustel  
Bürgermeister

---

Uwe Eißmann  
Mitglied Techn. Ausschuss

---

Matthias Metzinger  
Mitglied Techn. Ausschuss